

Sitzung vom 11. Januar 1919, vormittags 8 Uhr.

Anwesend sind die Mitglieder Vorsitzender Becker, Staerke, Drake, Schmuck, Meier, Pieper, Flohr, Biesemeier, Musketier Schmitt, Unteroffizier Wagner.

Musketier Schmitt teilt mit, daß die Kontrolle der Kartoffelbestände der Garnison durchgeführt worden sei und leider ergeben habe, daß die Einlagerung nicht ordnungsmäßig vorgenommen worden ist. Infolgedessen seien viele Kartoffeln verfault. Der Soldatenrat bemühe sich, die noch einwandfreien Bestände gesund zu erhalten.

Eine Mitteilung des Magistrats der Stadt Blomberg, wonach die beantragten Teuerungszulagen für die städtischen Beamten durch die Stadtverordneten von neuem abgelehnt worden sind, wird zur Kenntnis genommen. Der V. u. S. R. behält sich eine Entschließung bis dahin vor, wo aus allen Gemeinden über die Angelegenheit berichtet sein wird.

Nach einer Mitteilung des Verwaltungsamts Schötmar haben sich bei der Durchführung der Brennholzabgabe nach den Beschlüssen des V. u. S. R. Schwierigkeiten ergeben. Es wird vorgeschlagen, jeden Waldbesitzer zu verpflichten, mindestens den zehnten Teil seines Holzeinschlages an Bedürftige zu einem sehr mäßigen Satze zur Verfügung zu stellen, hinsichtlich der Verwendung des übrigen Teils ihnen aber freie Hand zu lassen. Der V. u. S. R. ist der Ansicht, daß durch ein solches Vorgehen den Bedürfnissen nicht endgültig genügt werde. Es wird beschlossen:

Die privaten Forstbesitzer sind verpflichtet, Brennholzeinschläge verhältnismäßig in demselben Umfange vorzunehmen, wie sie in den staatlichen und Gemeindeforsten vorgenommen werden.

Die entsprechenden Anweisungen des Beauftragten des V. u. S. R., Oberlandforstmeisters Baldenecker, sind zu befolgen. Auf Beschwerde entscheidet der V. u. S. R.

Öffentliche Versteigerungen von Brennholz gegen Meistgebot sind verboten.

Das Holz ist gegen mäßigen, festen Preis nach den Festsetzungen, wie sie für die staatlichen und Gemeindeforsten erlassen sind, an die Bevölkerung des Landes abzugeben.“

Der Schriftführer wird ferner beauftragt, in den Zeitungen darauf hinzuweisen, daß es unzulässig ist, wenn die Abgabe von Nutzholz an Bauhandwerker ohne erkennbaren sachlichen Grund verweigert wird.

Nach mündlicher Aussprache mit Geheimrat v. Eppstein wird von neuem beschlossen, diesem die Leitung der noch vorzunehmenden genauen Inventarisierung im Schlosse zu übertragen. Der V. u. S. R. legt Wert darauf, eine genaue Einzelaufstellung zu erhalten. Herr v. Eppstein erklärt sich bereit, die Arbeit durchzuführen. Es wird bei dieser Gelegenheit daran erinnert, daß der Beschluß des V. u. S. R., wonach der Fürst zunächst das Schloß zu räumen habe, noch immer nicht ausgeführt sei. Von einer erneuten Beschlußfassung wird abgesehen, es wird aber zum Ausdruck gebracht, daß der V. u. S. R. die Verantwortung für eine Entwicklung der Dinge, die den Fürsten persönlichen Unannehmlichkeiten aussetzen könnte, ablehnt.

Geheimrat v. Eppstein hat als Kurator der Verwaltungsakademie eine Aufstellung über die Bezüge überreicht, die den Akademiebeamten nach den Grundsätzen der staatlichen Beschlüsse gewährt werden müßten. Der V. und S. R. bedauert auch hier, daß nach den allgemeinen Grundsätzen die Zulagen in gewissen Fällen zu gewähren sind, wo eine sachliche Nothwendigkeit dazu nicht vorliegt. Er bestätigt aber seinen Beschluß, wonach auch diese Beamten unter die gesetzlichen Bestimmungen fallen und nicht anders wie die übrigen staatlichen Beamten behandelt werden sollen.

In einer Beschwerdesache des Hermann Bähne in Cassel, Herkulesstraße 55 I, sollen zunächst Feststellungen beim Verwaltungsamt in Schötmar vorgenommen werden.

Die freie Turnerschaft in Bad Salzuflen hat den V. u. S. R. ersucht, dahin zu wirken, daß der Kurhausaal für die Abhaltung einer Festlichkeit der Kriegsteilnehmer zur Verfügung gestellt werde. Es wird beschlossen, die Badeverwaltung mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Nach einer Beschwerde von Frau Wilhelmine Burg in Varenholz zahlt die Oberpostdirektion in Minden für gewisse Dienstleistungen einen Stundenlohn von nur 30 Pfg. Die Oberpostdirektion soll um Auskunft ersucht werden.

Eine Beschwerde von Hermann Burg in Varenholz wegen Landabgabe wird der Rentkammer (Forstabteilung) zur Aeußerung überwiesen.

Dem Ersuchen des Geschäftsführers W. Mademann in Lemgo, neue Beiräte für Lemgo zu bestätigen, soll entsprochen werden.

Der Magistrat Detmold hat in einer Zuschrift darauf hingewiesen, daß sich infolge der Hausankäufe in Detmold durch auswärtige Personen erhebliche Mißstände für die Detmolder Mieter herausgebildet haben. Es wird vorgeschlagen, die Anordnung vom 18. Dezember v. Js. in folgender Weise zu ergänzen:

1. Sämtliche freiverdende Wohnungen sind bei der Ortsbehörde anzumelden und ihr zur Verfügung zu stellen.
2. Die Ortsbehörde kann zum Bewohnen geeignete Räume beschlagnahmen.
3. Die Ortsbehörde ist berechtigt, in solchen Häusern, welche nur von einer Familie bewohnt sind, und die den Bedarf dieser Familien nach angemessener Berücksichtigung ihrer Verhältnisse übersteigen, Räume zum Bewohnen für wohnungslose Familien zu beschlagnahmen.
4. Die ohne Genehmigung der Ortsbehörde seit Erlaß der Verordnung vom 18. v. Mts. vereinbarten Mietssteigerungen werden aufgehoben. Wohnungsmieten dürfen nur mit Genehmigung der Ortsbehörde erhöht werden.

Der B. u. S. R. ist einverstanden, daß diese ergänzende Anordnung sofort in Kraft tritt.

In der Beschwerdesache des Landwirts Hermann Kölling in Lage, Lemgoerstraße 5, wegen Landkündigung, soll der Magistrat Lage um Auskunft ersucht werden.

Auf das Schreiben der Lippischen Landestohlenstelle über die Erledigung einer Beschwerde aus Almena wird beschlossen, das Landestohlenamt allgemein anzuweisen, den lippischen Norden nach Möglichkeit besser als bisher mit Kohlen zu beliefern.

Mit den Vorschlägen des Landesernährungsamts über die Durchführung der Vorschriften zur Wiedereinführung der Ablieferungsprämie an die Kartoffelerzeuger erklärt sich der B. und S. R. einverstanden.

Die Beschwerde des Blinkers Leopold Borgmann wegen unrechtmäßigen Lebensmittellartenbezuges durch die Familie Grünwald wird nach Kenntnisnahme der Auskunft des Magistrats Detmold für erledigt erklärt.

In der Wohnungsangelegenheit des Gerichtsvollziehers a. D. Meichel in Bad Salzuflen hat die Regierung vorgeschlagen, das Ersuchen Meichels zurückzuweisen. Bei der Lage der Dinge erkennt der B. und S. R. die Berechtigung dieses Vorschlages an, der Magistrat Salzuflen soll aber ersucht werden, dafür zu sorgen, daß die Familie Meichel rechtzeitig eine Wohnung bekommt.

Heinrich Schäfer in Rachtenhausen hat sich darüber beschwert, daß sein Sohn wegen der Entwendung von Äpfeln mit 10 Mark bestraft worden ist, während andere Jungs mit 3 Mark davon gekommen seien. Er schreibt auch, daß das Verhalten des Wachtmeisters Brand nicht einwandfrei sei. Die Eingabe wird zunächst der Justizbehörde zur Aeußerung überwiesen.

Eine Beschwerde von H. Schlepper in Lage wegen Anstellungsverhältnisse bei den Firmen Seppmann in Lage und Luetgebrune in Ehrentrup wird dem Magistrat Lage zur Aeußerung überwiesen.

Eine Eingabe des Arbeiter- und Soldatenrats zu Stargard in Pommern wegen der Anstellungsverhältnisse der früheren Hofbeamten wird durch die Beschlüsse des V. u. S. R. für erledigt erklärt.

Das Mitglied Pieper weist darauf hin, daß bei den Angestellten des Walschhofes in Detmold bei der Gewährung der Teuerungszulagen eine unterschiedliche Behandlung erfolgt sei, die sich nicht rechtfertigen lasse. Die Angelegenheit wird dem Domanialausschuß zur Vorprüfung überwiesen.

Der Magistrat Detmold hat in der Beschwerdeangelegenheit des Maurermeisters Bölemann Bericht erstattet. Es wird festgestellt, daß die Angelegenheit unter den Beschluß vom 22. November v. Js. fällt, wenn das Pachtstück kleiner als 1 Scheffelsaat ist. Dementsprechend würde nach weiterer Feststellung zu verfügen sein.

Baron von Kerffenbrod in Barntrup hat durch Schreiben vom 8. d. Mts. den Eingang des Telegramms vom 7. ds. Mts. bestätigt. Er ersucht um umgehende Zusendung der staatlichen Grundsätze für die Brennholzabgabe. Das Schreiben soll der Forstverwaltung überwiesen werden.

In einem Schreiben des Verwaltungsamts Detmold wird eine Erklärung von August Lenger zu Loßbruch an den V. und S. R. weitergegeben, wonach das Verbot der Brennholzversteigerungen gegen Meistgebot verfehlt sei. Der V. u. S. R. steht auf dem Standpunkte, daß für einzelne Leute die Durchführung des Beschlusses vielleicht unzweckmäßig sei, daß im allgemeinen aber dadurch den Bedürfnissen der minderbemittelten Bevölkerung entsprochen werde. Es soll darauf hingewirkt werden, daß im Bezirk Loßbruch den Wünschen der Bewohner möglichst entgegengekommen wird.

Mehrere Bewohner der Gemeinde Loßbruch haben sich über die Höhe der vom Staate festgesetzten Brennholzpreise beschwert. Es wird beschlossen, das Schreiben der Forstverwaltung mit dem Ersuchen zu überweisen, Brennholz an arme Kriegerfamilien zu besonders billigen Sätzen abzugeben.

Zu einer Anfrage von neun Bewohnern der Stadt **Detmold** wegen **Landkündigung** wird der Schriftführer ermächtigt, entsprechende Verfügungen nach dem Beschlusse vom 22. November v. Js. zu erlassen.

Eine Beschwerde v. **C. Burmeister** in **Detmold**, **Sachsenstraße 18**, soll der Justizbehörde zur weiteren Veranlassung überwiesen werden.

Mit dem Vorschlage der Regierung zur Erledigung des Antrages des **Prof. Schlepper** in **Lemgo** wegen Gewährung der **Teuerungszulage** für seinen Sohn **Heinrich** erklärt sich der **B. u. S. R.** einverstanden. Die Zulage wird abgelehnt.

Prof. Schlepper in **Lemgo** hat ferner ersucht, seinen Sohn **Rudolf** in **Obersekunda** schon jetzt von der Teilnahme am **Mathematik- und Physikunterricht** zu befreien. Ueber den Antrag soll entschieden werden, wenn die Aeußerung der **Oberschulbehörde** vorliegt.

Mit dem Bescheide, den die Regierung zu dem Antrage des **Dr. Alfons Häcker** in **Detmold** auf Aufnahme in die **Wählerliste** vorgeschlagen hat, ist der **B. u. S. R.** einverstanden.

Das **Verwaltungsamt Detmold** hat in der Beschwerdesache der **Witwe Schlingmann** in **Heiligenkirchen** berichtet. Ihr wird seit dem 1. Januar die **Kriegsunterstützung** nicht mehr gewährt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die **Weitergewährung der Reichsunterstützung** unzulässig, es wird aber beschlossen, der **Grau** mit Rücksicht auf ihre besonderen Verhältnisse aus etwa vorhandenen Mitteln eine einmalige **Unterstützung** zu gewähren.

Zu der Vorlage des **Staatsministeriums** über **Grundzüge für die Errichtung eines Landesamts für Volkswohlfahrt und Volksgesundheit** will der **B. u. S. R.** im einzelnen keine Stellung nehmen, er hält es aber für zweckmäßig, daß die Regierung eine derartige oder ähnliche Vorlage ausarbeitet und sie der neuen **Volksvertretung** unterbreitet, damit in allernächster Zeit über diese wichtige Frage entschieden werden kann.

Das Mitglied **Staercke** berichtet über die Beschwerdesache des in der **Anstalt Lindenhaus** untergebrachten **Geisteskranken Milse**. Anlaß zum Einschreiten sei nicht gegeben, obwohl nicht verkannt werden könne, daß es sehr zweckmäßig sei, in absehbarer Zeit die **Anstalt** einmal von einem tüchtigen **Arzte** revidieren zu lassen. Der **B. u. S. R.** beschließt, auf die Angelegenheit nicht weiter einzugehen.

Der Antrag des **Schlossers Dürkopf** aus **Hamburg** auf **Eraßerlaß** wird, entsprechend dem Berichte des **Ersten Staatsanwalts**, abgelehnt.

Auf Anregung des Mitgliedes **Biesemeier** wird beschlossen, auf die Eisenbahnverwaltung einzuwirken, daß sie für bessere Abfertigung des Publikums am Bahnhofs-Schalter zu Tage sorgt.

Ferner soll darauf hingewirkt werden, daß die Fahrscheinpflcht der Bewohner des lippischen Ostens, soweit es sich um Reisen nach anderen lippischen Landesteilen handelt, aufgehoben wird.

Auf Beschwerden über den späten Schluß des Vormittagsunterrichts in verschiedenen Schulen wird beschlossen, mit der Schulverwaltung zu verhandeln.

Vorsitzender **Becker** hebt hervor, daß die Durchführung des 8-Stundentags in Lippe sehr mangelhaft sei. Es empfehle sich, den Demobilmachungskommissar zu veranlassen, durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Unternehmer einzuwirken. Der B. u. S. R. beschließt demgemäß.

Schluß der Sitzung.

Nächste Sitzung am 14. Januar, vormittags 8 Uhr.

D r a f e.